

---

**Sitzung des Gemeinderates am 17. Juli 2024  
(öffentlich) - Beschlussvorlage 50/2024**

---

**Rückzahlung eines Gemeindedarlehens**

Bearbeiter: Bgm Dr. Jürgen Louis  
Telefon: 07643 / 9107-11

---

**1 Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Rheinhausen zahlt das im Jahr 2014 bei der L-Bank aufgenommene Darlehen über 780.000 EUR nach Ablauf der Zinsbindung am 15. August 2024 mit einer verbleibenden Restschuld über 537.900 EUR zurück.

---

**2 Problem und Ziel**

Die Gemeinde Rheinhausen hat im Zuge des Baus des Generationenhauses St. Josef im August 2014 bei der L-Bank ein Darlehen über 780.000 EUR für 30 Jahre mit einer Zinsbindung von 10 Jahren aufgenommen. Die 10 Jahre Zinsbindung laufen zum 15. August 2024 ab. Die L-Bank hat angeboten, dass die Gemeinde das Darlehen zu einem effektiven Zinssatz von 3,33 v.H. fortführen kann.

**3 Lösung**

Die Gemeinde Rheinhausen hat drei Möglichkeiten auf das Ende der Zinsbindung zu reagieren:

- die Gemeinde nimmt das Angebot der L-Bank auf Fortführung des Darlehens zu einem effektiven Zinssatz von 3,33 v.H. an;
- die Gemeinde versucht eine Bank zu finden, die einen günstigeren Zinssatz anbietet, führt das Darlehen bei der neuen Bank fort und löst das Darlehen bei der L-Bank ab;
- die Gemeinde löst die Restschuld über 537.900 EUR bei der L-Bank nach Ablauf der Zinsbindung am 15. August 2024 ab.

Der von der L-Bank genannte Zinssatz ist höher als der Zinssatz für das zuletzt aufgenommene Darlehen über 30 Jahre bei einer Zinsbindung von 30 Jahren. Der effektive Zinssatz lag hier bei 3,28 v.H.

Die Verwaltung empfiehlt, die Restschuld über 537.900 EUR abzulösen, da die Gemeinde aktuell über hohe Kassenbestände verfügt und aktuell das Geld nicht benötigt. In den kommenden zwei Jahren spart die Gemeinde bei Rückzahlung des Darlehens rund 36.000 EUR an Zinsen.

Aktuell verfügt die Gemeinde über folgende Finanzmittel:

6.000.000 EUR (bis 12/24 zu 3,70 % angelegt = 110.000 EUR Zinseinnahmen extra);  
2.000.000 EUR (Tagesgeld mit variablem Zinssatz);  
1.500.000 EUR (bis 2025 angelegt);  
3.000.000 EUR (Tageskasse unverzinst, davon stehen 1.350.000 EUR dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zu).

Im Haushaltsvollzug 2024 ist erkennbar, dass die für Grundstückskäufe vorgesehenen Hausmittel von 100.000 EUR nicht mehr benötigt werden, da das in der Rathausstraße zum Kauf vorgesehene Objekt zwischenzeitlich baulich untergegangen ist.

Damit stehen der Gemeinde wegen der genannten Mehreinnahmen und Minderausgaben rund 246.000 EUR zur Verfügung, so dass sich die Rückzahlung des Darlehens im Haushalt effektiv mit nur gut 290.000 EUR auswirkt. Sollte sich im Zuge der Bautätigkeit die Notwendigkeit ergeben, dass die Gemeinde im Kernhaushalt auf weitere Finanzmittel angewiesen sein sollte, kann für die Haushalte 2026 oder 2027 eine neue Kreditermächtigung eingeplant werden.

Nach Tilgung des Darlehens hätte die Gemeinde nur noch zwei Darlehen im Kernhaushalt (Haushaltsplan 2024/2025, S. 293):

- das im Jahr 2002 im Zuge der Erweiterung der Grund- und Hauptschule in der Schulstraße aufgenommene Darlehen über 700.000 EUR zur Finanzierung des Erweiterungsbaus, der zwischenzeitlich bereits wieder abgerissenen ist (Zinsbindung mit 3,58 v.H. bis zum 30.09.2031; Restschuld von 200.000 EUR zum 31.12.2025);
- das im Jahr 2017 zu einem Zinssatz von 1,27 v.H. zur Finanzierung der Flüchtlingsunterkunft vor der Rheinmatthalle aufgenommene Darlehen über 1.000.000 EUR mit einer Restschuld von 560.000 EUR zum 31.12.2025. Das Darlehen läuft zum 30.12.2036 aus. Die Kosten der Flüchtlingsunterkunft werden durch die Einnahmen nach dem Herbolzheimer Modell getragen.

#### **4 Alternativen**

Fortführung des Darlehens über 537.900 EUR bei der L-Bank zu dem angebotenen Zinssatz von 3,33 v.H.; Suche nach einem zinsgünstigeren Angebot bei einer anderen Bank.

#### **5 Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen**

Zinseinsparungen von zusammen ca. 36.000 EUR in den kommenden zwei Jahren.

#### **6 Sonstige Kosten**

Keine.

#### **7 Verweis auf Anlagen**

Keine.